

Beschlussvorlage

SG/2026/041 [öffentlich]



Samtgemeinde
Hesel

Betreff:
Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung aus dem Teilhaushalt 3 (Mehraufwendungen ILV Baubetriebshof)

Federführung: Sachgebiet 12 - Finanzen
Verfasser: Andrea Nannen
Aktenzeichen: 12.1-22.31/ ANa
Datum: 05.03.2026, 09.03.2026

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Samtgemeindeausschuss	Vorbereitung	10.03.2026
Samtgemeinderat Hesel	Entscheidung	17.03.2026

Beschlussvorschlag:

Im Ergebnisplan des Teilhaushaltes 3 wird überplanmäßig ein Betrag in Höhe von 146.500 Euro als Haushaltsermächtigung für die Aufwendungen gem. § 117 Abs. 1 NKomVG in 2026 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus den Erträgen der internen Leistungsbeziehung Abrechnung Baubetriebshof.

Sachverhalt:

Für den Winterdienst 2026 wurde im Haushaltsplan ein Gesamtbudget von 75.000 Euro vorgesehen. Diese Summe wurde auf die Anfangs- und Endansätze des Jahres 2026 mit je 37.500 Euro verteilt. Der Baubetriebshof der Samtgemeinde Hesel ist für die Organisation und Durchführung des Winterdienstes verantwortlich. Leider mussten in der laufenden Wintersaison unvorhergesehene Mehrbedarfe festgestellt werden, die zu einer erheblichen Überschreitung des ursprünglich geplanten Budgets geführt haben.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt (05.03.2026) sind bereits rund 184.000,00 € für den Winterdienst abgerechnet worden (davon ca. 16.500 Euro Endabrechnung 2025 und ca. 167.300 Euro für 2026). Im Vergleich zu dem ursprünglich veranschlagten Budget von 75.000 € ergibt sich eine Budgetüberschreitung in Höhe von 146.500 € (184.000 € abzüglich 37.500 € = Anfangsansatz 2026). Dies ist eine erhebliche Abweichung, die vor allem durch die außergewöhnliche Witterung und den damit verbundenen Mehraufwand bedingt ist. Die Winterperiode 2026 hat sich deutlich stärker und langanhaltender entwickelt als ursprünglich erwartet. Häufige und teils anhaltende Glätteperioden, bedingt durch Schnee- und Eislasten, führten zu einem signifikant höheren Einsatzaufwand. Dies hat nicht nur zu mehr Räum- und Streufahrten geführt, sondern auch den Materialverbrauch wesentlich erhöht. Auch die Arbeitszeiten des eingesetzten Personals wurden durch die unvorhergesehen hohe Einsatzhäufigkeit deutlich verlängert. Zusätzliche Überstunden und gegebenenfalls sogar der Einsatz von zusätzlichen Schichtplänen waren notwendig, was wiederum zu einem Anstieg der Personalkosten geführt hat.

Des Weiteren sind auch allgemeine Preissteigerungen bei den für den Winterdienst erforderlichen Streumitteln nicht unbemerkt geblieben. Diese Preisentwicklungen haben ebenfalls zur Kostensteigerung beigetragen und konnten im Vorfeld nicht abschließend eingeschätzt werden. Die genaue Ausprägung und Dauer der Winterereignisse ließen sich im Vorfeld nicht zuverlässig

prognostizieren. Die winterlichen Bedingungen und deren Auswirkungen auf den Winterdienst stellen einen nicht planbaren Faktor dar, weshalb der ursprünglich eingeplante Ansatz von 75.000 Euro lediglich eine grobe Schätzung und eine Untergrenze darstellte. Aufgrund dieser Unwägbarkeiten war eine präzisere Kalkulation der benötigten Mittel nicht möglich. Insgesamt ist die Überschreitung des Budgets eine Folge der unvorhersehbaren Witterungsbedingungen und der damit verbundenen erhöhten Anforderungen an Personal und Material.

Die Abrechnung von dem Winterdienst erfolgt im Budget 01-33-ERG (Tiefbau -Gemeindestraßen) in diesem Budget liegt der Mehrbedarf vor. Die Erträge aus den internen Leistungsbeziehung Abrechnung Baubetriebshof fließen in das Budget 01-34-ERG (Betriebe).

Die zusätzlich benötigten Mittel können durch die Erträge der internen Leistungsbeziehung Abrechnung Baubetriebshof gedeckt werden und den überplanmäßigen Betrag in Höhe von 146.500,00 Euro ohne Auswirkungen auf andere Haushaltspositionen bereitstellen.

Die Buchung erfolgt überplanmäßig gem. § 117 Abs. 1 NKomVG.

Eine Pflicht zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes besteht nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Mit der überplanmäßigen Mittelbereitstellung ist ein Abfluss von Erträgen aus dem Budget Betriebe zugunsten von Aufwendungen im Budget Tiefbau Straßenreinigung verbunden.



Uwe Themann
Samtgemeindebürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Aufstellung der Aufwendungen für den Winterdienst 2026 (01.01. bis 05.03.)